

 dieBasis

AG Kinder, Jugend und Familie



Konzept einer nachhaltigen Bildung



Konzept einer nachhaltigen Bildung
Bildungskonzept der AG Kinder, Jugend und Familie
der
Basidemokratischen Partei Deutschland

Das nachfolgende Bildungskonzept wurde 2024 von den Mitgliedern der Partei in einer Mitgliederbefragung konsensiert, indem die wesentlichen Thesen von den Mitgliedern durch „Widerstandspunkte“ bewertet wurden. Die entsprechenden Ergebnisse sind nachfolgend übersichtsartig aufgeführt.

Die grau hinterlegten Punkte werden in der parteiinternen Diskussion nachbearbeitet, da sie in der ersten Abfrage nicht unter der erforderlichen Widerstandsgrenze lagen.

Zeitgleich mit der Befragung zum Bildungskonzept wurden Punkte zur „sexuellen Frühaufklärung“ bzw. Frühsexualisierung an Kitas und Schulen abgefragt, die in der Übersicht ebenfalls enthalten sind.

Konsensierung zum Bildungskonzept und zur Sexuellen Früherziehung in Kitas und Schulen
Unser aktuelles Bildungssystem in Deutschland ist veraltet.
Es ist nicht dazu geeignet, die Lernenden zu Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu führen, was aber eine zentrale Voraussetzung für Basidemokratie ist. Immer mehr Schuler werden genötigt, zusammenhanglos Dinge zu lernen, die sie gar nicht interessieren und haben an den meisten Schulen nicht die Möglichkeit, ihr Potential zu entfalten.
Wir werden Veränderungsmöglichkeiten vorstellen und nachfragen, ob eine zukunftsfähige Bildungskonzeption als Orientierung länderübergreifend sein soll.
1. Kleinkinder sind keine „sexuellen Wesen“, wie WHO und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) propagieren.
2. Deshalb keine Sexualaufklärungskonzepte nach folgendem Muster: 0 - 4 Jahre: frühkindliche Masturbation, „Doktorspiele“ 4 - 6 Jahre: Homosexualität, sexuelle Gefühle (Lust, Erregung) 6 - 9 Jahre: Empfängnisverhütung, Geschlechtsverkehr 9 - 12 Jahre: Gender, Lust, Masturbation, Orgasmus 12-15 Jahre: Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung > 15 Jahre: Transaktionaler Sex, Pornographie, sexuelle Abhängigkeit, unterschiedliches Sexualverhalten (Quelle: Dokument der BzgA)
3. Keine Masturbationsräume oder „Kuschelhöhlen“ in Kindertagesstätten.
4. Keine Aufklärung von Kindern ab 9 Jahren über Pubertätsblocker (medikamentöse Hormontherapie) und keine diesbezüglichen Angebote!
5. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen ohne Zustimmung ihrer Eltern nicht ihr Geschlecht ändern. Es hat den Anschein, dass das Elternrecht, z.B. bei Geschlechtsänderungen des Kindes über das Selbstbestimmungsgesetz beschnitten wird. (vgl. Selbstbestimmungsgesetz)
6. Ministerien dürfen keine verbindlichen Sexualaufklärungskonzepte fordern.
7. Ein Konzept zur sexuellen Aufklärung darf nicht Voraussetzung zur Genehmigung neuer Kitas und Schulen sein.
8. Sexuelle Aufklärung soll versachlicht nur im Biologieunterricht stattfinden.
9. (8a) Sexuelle Aufklärung soll nur auf Fragen des Kindes erfolgen.
10. In §§ 15 u. 18 des Jugendschutzgesetzes werden jugendgefährdende Medien wie Pornographie und Gewaltdarstellungen definiert. Wir fordern eine Erschwerung des Zugangs bei jugendgefährdenden Medien für unberechtigte Altersgruppen, z.B. mit Personalausweis.

12. Die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses soll von allen Schulen verbindlich gefordert werden. Im Beutelsbacher Konsens wird festgehalten, dass an Schulen nicht indoktriniert werden darf und dass Schüler sich anhand kontroverser Darstellungen eine eigene Meinung bilden können.
13. Basisdemokratie als freiheitliches System des gesellschaftlichen Zusammenlebens soll an allen Schulen gelehrt werden.
1. Das Recht auf Bildung wird im Grundgesetz verankert.
2. Die Schulanwesenheitspflicht wird bundesweit abgeschafft.
3. An allen Lernorten soll selbstbestimmtes Lernen ermöglicht werden. Dies geschieht durch lernpsychologische Innovationen der Neuzeit: jahrgangsübergreifende Lern-Gruppen, Abkehr vom Dreiviertelstundenrhythmus, fächerübergreifendes Lernen, individuelle Lerndokumentation statt Zeugnisse.
4. Jeder organisierte Lernort erstellt sein eigenes Schulkonzept autonom, egal ob Regelschule, Freilernerschule, Homeschooling etc.
5. Der Lernort wird zugelassen, wenn das Konzept den Grund- und Menschenrechten entspricht.
6. Diese Grund- und Menschenrechte werden überprüft von einem Aufsichtsorgan, das bundesweit tätig ist (Bundesbildungszentrum).
7. Die Wahl des Lernortes trifft das Kind gemeinsam mit seinen Eltern nach einem Beratungsgespräch.
8. Die Abschlussprüfungen sind freiwillig und der Zeitpunkt ist, wenn es das Schulkonzept zulässt, frei wählbar.
9. Jede Bildungseinrichtung der Mittelstufe schafft Zeitfenster und klärt rechtliche Voraussetzungen für Berufspraktika ab 14 Jahren.
10. Eine pädagogische Fachkraft der Kommune bereitet die Betriebe auf die Praktikanten vor. Dies wäre eine Entlastung für die Betriebe und fördert deren Bereitschaft, Praktikanten aufzunehmen.
11. Jede Universität hat einen eigenen Etat und bestimmt über Inhalte und Forschung selbst.
12. Die universitäre Ausbildung muss kostenlos sein.
13. Das Bologna-System an den Universitäten wird abgeschafft. Dies dient dazu, die übermäßige Verschulung zu beenden zugunsten eines eigenständigen Denkens.
14. Jede Bildungseinrichtung kann ihre Lehrer (Lernbegleiter) selber ausbilden oder ausbilden lassen. Die Ausbildung soll praxisorientiert erfolgen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Lernpsychologie.
15. Eine professionell begleitete Selbstreflexion soll Bestandteil der Lehrerbildung sein.
16. Pädagogen und Therapeuten sind künftig Lernbegleiter, die eigenverantwortliches Lernen ermöglichen durch eine nicht-direktive, wertschätzende Haltung.
17. Lehrpersonen werden nicht mehr verbeamtet, sondern sind Angestellte ihrer jeweiligen Bildungsinstitution.
18. Alle Bildungseinrichtungen werden von Anfang an staatlich finanziert nach Vorlage einer Konzeption.
19. Die Finanzierung erfolgt nach Anzahl der Schüler.
20. Kleinstschulen erhalten eine Sonderregelung (Mindestbetrag).
21. Freilerner bekommen Bildungsgutscheine, z.B. für (VHS-) Kurse, Besuch von Museen etc.

Bei der Befragung wurde deutlich, dass verschiedene Begriffe nicht allgemein bekannt sind und einer näheren Erklärung bedürfen. Diese Begriffe werden nach und nach im Telegramm-Kanal der AG Kinder, Jugend und Familie umrissen.

Bitte abonniert unseren Kanal: t.me/dieBasis_AG_Kinder

Was ist Bildung?

Bildung bedeutet lebenslanges Lernen. Sie wird allzu oft lediglich als Voraussetzung und Fähigkeit zur Teilnahme am Wirtschaftsleben angesehen. Über sie wird nur im Sinne von „Aus-Bildung“ nachgedacht, die mit einem „Abschluss“ endet. Bildung ist jedoch viel mehr als Ausbildung. Es gibt keine „Bildungs-Abschlüsse“. Bildung hört nie auf. Sie ist nicht beschränkt auf rein kognitiven Erkenntnisgewinn.

Bildung ist der Weg des Lernenden zur Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. In diesem Sinne soll allen Menschen die Ausübung ihres Rechts auf lebenslanges Lernen in Selbstverantwortung ermöglicht werden. Hier ist eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich.

Selbstbestimmtes Lernen kann nicht von außen (extrinsisch) dirigiert, sondern lediglich gefördert werden. Eltern und Lernbegleiter hören den Kindern zu und stellen geeignete und motivierende Lernangebote bereit. Sich dieser Aufgabe zu stellen, ihr nachzukommen und sie auszugestalten, ist auch wesentlicher Bestandteil von Bildungspolitik. Deutschland soll zu einer vorbildlichen Bildungsgesellschaft werden.

Es braucht Raum für Kreativität, Kunst, Erfindergeist, Know How und Innovation. Der wichtigste Schritt auf diesem Weg ist die selbstbestimmte Bildung. Deshalb können die Lernenden die Bildungseinrichtung frei wählen und auf ganz unterschiedlichen Wegen und Geschwindigkeiten zu ihren Erkenntnissen kommen. Der Bildungsprozess muss daher frei von staatlichem Dirigismus sein, um ein offenes und vertrauensvolles Lernklima zu schaffen (Siehe auch: **Beutelsbacher Konsens**).

Rückblick

Im Jahr 1919 wurde durch die Weimarer Verfassung für ganz Deutschland eine Allgemeine Schulpflicht eingeführt. Das sah zunächst nach einem Fortschritt aus, da nun die Kinder aller Bevölkerungsschichten Zugang zu allgemeiner Bildung hatten. Aber seit dem 19. Jahrhundert wurden öffentliche Schulen so gestaltet, dass Schüler als angepasste Pflichterfüller die Schule verließen. Es wurde weitgehend dafür gesorgt, dass selbstbestimmte Bildung und individuelle Potentialentfaltung auf der Strecke blieben. Dazu wurden Maßnahmen ergriffen: Gleichaltrige wurden in Klassenräumen im Gleichschritt frontal unterrichtet. Ein Lehrplan musste erfüllt werden. Wer das Ziel nicht erreichte, wiederholte einen Jahrgang. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Zensuren wurden geschaffen, um aussortieren zu können, Bildungsinhalte wurden in sogenannte Fächer zerstückelt, um das Erkennen von Zusammenhängen zu verhindern. Der Dreiviertelstundenrhythmus und das Klingelzeichen sollten die Schüler nicht zu tief in den Lernstoff eintauchen lassen. Kontrollsysteme wurden eingeführt: Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Tests, Prüfungen. (1) Ein Jahrhundert später empfinden viele den bisher beschrittenen Weg als Sackgasse.

Recht auf Bildung

Statt der **Schulanwesenheitspflicht** soll ein **Bildungsrecht** eingeführt und im Grundgesetz verankert werden. Dabei sind der Staat und die Eltern in der Pflicht, dieses Recht zu gewährleisten. Das Recht auf Bildung haben alle. Der Staat erkennt das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern an, ihre Kinder „zuvorderst“ zu erziehen nach dem Grundgesetz Art. 6. Sie haben das Recht, die Art der Bildung in Absprache mit ihren Kindern auszuwählen.

Selbstbestimmte Bildung von Kindern und Jugendlichen

Zum selbstbestimmten Lernen gehört,

- dass Bildung in der Verantwortung des Lernenden steht,
- dass es Verbindung zu einfühlsamen Erwachsenen gibt, die unterstützen und nicht bewerten,
- dass Kinder und Jugendliche altersgemischt lernen und leben dürfen,
- dass Lernen in einer stabilen, basisdemokratischen Gemeinschaft stattfinden kann,
- dass Gelegenheit zum Spielen, zum Erkunden und zum Nachgehen seiner eigenen Interessen geboten wird,
- dass Gelegenheit besteht, sich mit den Werkzeugen der Kultur frei auszudrücken (z.B. Computer, Musikinstrumente, Theater, Tanz). (2)

Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen sind organisierte Lernorte. Das Lernen findet nicht nur im Klassenzimmer oder zu Hause statt, sondern auch im Wald, auf dem Schulhof, in Gärten, auf Bauernhöfen oder was die Umgebung sonst noch bietet. Zu Bildungseinrichtungen zählen: Regelschulen (3), Reformschulen, konfessionsgebundene Schulen, Universitäten, Schulen für Erwachsene, u.a. Zusätzlich soll es auch die Möglichkeit von Lernen zu Hause (Homeschooling), **Freilernerorte** (4), Online-Unterricht und anderen Formen außerschulischen Lernens geben.

Wir befürworten diese größere Vielfalt in der Bildungslandschaft, in der die Möglichkeit gegeben wird, sich außerhalb der derzeitigen staatlichen Lehrpläne zu bewegen und in der es auch möglich ist, selbstbestimmt ohne Schule zu lernen.

Gesundheitsfürsorge

Der gesundheitliche Schutz von Schülern ist besonders in geschlossenen Räumen zu beachten. Dazu gehört eine Reduzierung der Mobilfunkstrahlung, z.B. durch verkabelte Schulcomputer statt WLAN und durch einen Verzicht auf Handys im Unterricht (5). Für alle gesundheitlichen Eingriffe bei den Minderjährigen sind die Eltern zuständig, keinesfalls die Schulbehörden. Die Ernährung an Lernorten soll hochwertig und gesund sein. Hierzu gehört auch gutes Wasser, notfalls gefiltert mit Umkehrosmose-Verfahren. Bei großen Einrichtungen ist die Einstellung einer medizinischen Kraft wünschenswert.

Krisenvorsorge

Wenn die Infrastruktur nicht mehr funktioniert aufgrund von Umweltkatastrophen oder politischen Unruhen, kann Bildung nur noch im lokalen Raum organisiert werden. Daher sind kleinere Bildungseinrichtungen, die weitgehend autark organisiert sind, zu bevorzugen. Eine Bildungseinrichtung könnte auch als Hilfszentrum im Katastrophenfall dienen, wenn sie Strom selbst erzeugen kann, wenn sie Obst und Gemüse anbaut oder durch Kooperation mit benachbarten Betrieben erhalten kann. Die Schulküche sollte über einen Zugang zu sauberem Wasser, Lebensmittelkonserven und Trockenlebensmitteln verfügen. Durch die Einbeziehung der Lernenden erfahren diese autarkes Leben in einem überschaubaren Rahmen. Und falls es nötig sein sollte, sie unterzubringen, wäre es wünschenswert, dass die Einrichtung Vorbereitungen dafür getroffen hat.

Zur pädagogischen Konzeption

Vor der Einschulung findet ein Beratungsgespräch mit den Eltern und dem Kind in der aufnehmenden Schule oder einer Beratungsstelle des RBZ (s.u.) statt, um den richtigen Bildungsweg zu finden.

Alle bestehenden Schulen und Bildungseinrichtungen sind autonom in der Erarbeitung eines Schulkonzeptes unter Wahrung aller Grund- und Menschenrechte. Alle an der Schule beteiligten Menschen gestalten die Weiterentwicklung des Konzeptes mit (Lernende, Lernbegleiter, Eltern und Schulpersonal). Die Begegnung dieser Menschen sollte konzeptionell gepflegt werden. Wünschenswert wäre, dass die Lernenden Umgang mit Tieren haben können und dass sie zu einem autarken Leben hingeführt werden. Sie haben auch das Recht auf Freiraum zu Eigenverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung.

Zur Sexualerziehung: Bildungseinrichtungen sollen auf sexuelle Themen nur dann eingehen, wenn Kinder entsprechende Fragen stellen und die Eltern einverstanden sind. Deshalb darf z.B. auch eine "Sexualpädagogik der Vielfalt" nicht aufgezwungen werden. Wenn Kinder Fragen zur Sexualität haben, sind in erster Linie die Eltern für die Beantwortung zuständig. In den Regelschulen kann ab der 6. Klasse Sexualkunde angeboten werden.

Weiterentwicklung der Regelschulen

Die Regelschule muss in folgenden Punkten weiterentwickelt werden: Das Eintrittsalter soll zwischen 5 und 7 Jahren liegen. Damit Lehrer / Lernbegleiter in Regelschulen auf die Schüler verstärkt eingehen können, erfordert es kleinere Klassen / Lerngruppen. Zusätzliche Lernbegleiter, am besten mit spezieller Ausbildung (z.B. Sonderpädagogen, Heilpädagogen etc.) sind erforderlich, damit auch Inklusion gelingen kann. Es gibt keine Zwangszurücksetzung (Sitzenbleiben). Qualifikationsprüfungen finden durch externe Prüfer statt. Die Lehrer entscheiden selbst über Lehrmittel und Methoden.

Abschlussprüfungen

Ein vergleichender Leistungsstand ist erst beim Mittleren Schulabschluss oder beim Abitur notwendig. Die Prüfungen oder Reifezeugnisse erlangen die Schüler dennoch freiwillig. Sie können zur Orientierung herangezogen werden vor dem Beginn einer Lehre oder eines Studiums. Über die Aufnahme von Lehrlingen oder Studenten entscheidet die jeweilige Institution nach ihren Kriterien. Die Prüfungen werden von externen Prüfern durchgeführt. In der Regel bestimmt der Lernende den Zeitpunkt der Prüfungen selbst entsprechend den Terminmöglichkeiten der Prüfer, es sei denn, das gewählte Schulkonzept legt es anders fest. Die Prüfungsinhalte werden erstellt von Lehrern und Lernbegleitern und einer Schülerversammlung. Die Abschlussprüfungen finden entweder an der jeweiligen Bildungseinrichtung statt oder an externen Prüfungsstellen in den Regionalen Bildungszentren (s. u.)

Praktische Anteile

Bildungseinrichtungen schaffen Zeitfenster dafür, dass Grundschul Kinder unter Mitwirkung der Eltern Arbeitsstätten aufsuchen können. In jedem Schultyp sollen Berufspraktika ab 14 Jahren stattfinden, etwa im zeitlichen Rahmen von zwei bis vier Wochen. Die entsprechende rechtliche Lage in den Betrieben muss dafür angepasst werden. Arbeitsstätten, die Lernende aufnehmen, bekommen staatliche Unterstützung.

Eine pädagogische Fachkraft der Kommune bereitet die Betriebe auf die Praktikanten vor, erstellt einen Plan und steht Lernenden und Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung. Am Ende erstellt der Betrieb oder die pädagogische Fachkraft ein schriftliches Feedback für den Praktikanten. Abgesehen von Regelschulen können die Schüler das ganze Schuljahr über Berufspraktika beantragen.

Universitäten

Die universitäre Ausbildung muss kostenlos sein. Die Universitäten besitzen einen eigenen Etat und bestimmen über ihre Inhalte und Forschungen selbst. Dadurch wird das Bologna-System hinfällig (6). Die freie Entscheidung über Forschungsprojekte muss nach ethischen Maßstäben erfolgen und darf nicht von der Wirtschaft oder der WHO etc. beeinflusst werden.

Forschung muss sich am Wohl von Mensch, Tier und Umwelt orientieren. Als Beispiel könnte die medizinische Forschung dazu beitragen, Naturheilmittel stärker ins Spiel zu bringen und Methoden zu entwickeln, die Tierversuche vermeiden. Eine ethische Kommission des Bundesbildungszentrums begleitet die Forschungsvorhaben auf dem Weg zu ihrer Vermarktung.

Erwachsenenbildung

Wie oben beschrieben bedeutet Bildung lebenslanges Lernen. Dies ist vor allem für junge Erwachsene von Bedeutung, die als Schüler nicht alle Prüfungen abgelegt haben. Ihnen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, alle Prüfungen jederzeit nachzuholen. „Online-Schooling“ und Erwachsenenschulen (vormalig Volkshochschulen) sollten jederzeit kostenloses Lernen ermöglichen. Um eine gewisse Kontinuität des Lernens dort zu gewährleisten, wäre z.B. das Lernen für einen einjährigen Kurs kostenlos. Das vorzeitige Verlassen des Kurses würde aber „Stornierungsgebühren“ kosten. Auch an den Universitäten sollen alle Erwachsenen bei freien Plätzen eines Kurses teilnehmen können.

Lehrpersonen

An Lernorten des selbstbestimmten Lernens verstehen sich Lehrer, Pädagogen und Therapeuten als „Lernbegleiter“. Sie fördern selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen durch eine nicht-direktive, wertschätzende Haltung. Lernbegleiter und Lernende begegnen sich auf Augenhöhe durch partnerschaftliche Zusammenarbeit. An allen Bildungseinrichtungen werden Lehrpersonen nicht mehr verbeamtet, sondern sie sind Angestellte ihrer jeweiligen Institution.

Lehrerausbildung

Die Lehrerausbildung muss nicht unbedingt an der Universität stattfinden, sondern jede Bildungseinrichtung darf die Lehrer und Lernbegleiter selber ausbilden oder ausbilden lassen. Dabei ist auch eine Spezialisierung möglich für das Prüfen, die Praktikumsbegleitung oder die Lernbegleitung. Die Ausbildung muss praxisorientiert erfolgen. In der Ausbildung von Lehrern und Lernbegleitern sollte die Pädagogik und die Lern- und Hirnforschung berücksichtigt werden. Das Ziel eines Lernbegleiters ist es, das zu leben, was er den Lernenden vermitteln will: Authentizität und Empathie, Kritikfähigkeit und Konfliktbewältigung, Teamfähigkeit und Kreativität. Er sollte mit den Prinzipien des offenen Unterrichts vertraut gemacht werden. Eine professionell begleitete Selbstreflexion sollte Bestandteil der Ausbildung sein. Um mit der Vielfalt der Lernenden umgehen zu können, ist Improvisationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Differenzierungsfähigkeit notwendig. Von zentraler Bedeutung ist der Aufbau einer positiven Beziehung zum Lernenden.

Aufsichtsorgane

Die bisherigen Schulbehörden, vor allem die Kultusministerien, werden zu Regionalen Bildungszentren (RBZ). Sie haben die Aufgabe, die Prüfungen in den Bundesländern - unter Einbeziehung von Lehrenden und Lernenden - zu gestalten. Zusätzlich soll ein Bundesbildungszentrum (BBZ) geschaffen werden, das für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte an den Bildungseinrichtungen zuständig ist. Die Mitglieder dieser zentralen Stelle müssen von den Bildungseinrichtungen gewählt werden.

Jede hat bei der Wahl eine Stimme. Diese Behörde hat das Recht, Bildungseinrichtungen zuzulassen, wenn ein Haushaltsplan und ein Bildungskonzept vorgelegt werden, die den Grund- und Menschenrechten entsprechen. Das BBZ überprüft dies auch und kann die Zulassung entziehen, wenn Grundrechte nicht geachtet werden. Sie ist die Kontrollinstanz auch dafür, dass das Recht auf Bildung bei Schutzbefohlenen wahrgenommen wird. Für die Begleitung von Forschungsprojekten an Universitäten stellt das BBZ eine ethische Kommission zusammen aus gewählten Mitgliedern und zuständigen Experten.“

Finanzierung

Alle Bildungseinrichtungen werden von Anfang an entsprechend der Anzahl der Lernenden und entsprechend ihrer Konzeption von der Allgemeinheit finanziert. Sie verfügen über einen eigenen Etat. Es gibt einen Mindestbetrag, der das Funktionieren der Einrichtung ermöglicht. Angedacht ist auch die Einrichtung eines neuen Finanzsystems, in dem die Kommunen finanziell stärker ausgestattet werden. Dadurch können sie dann die vollständige Verantwortung für die lokalen Bildungseinrichtungen übernehmen.

Stand: 18.07.2024

Dieses Konzept wurde von folgenden Personen erstellt, in alphabetischer Reihenfolge:
Hermann Gampe (BY), Werner Haser (BW), Annette Huschke (SH), Ulrike Tuscher (BW).

Herzlichen Dank für Euer Interesse an unserer Arbeit!
Eure AG Kinder, Jugend und Familie

E-Mail: ag-kinder@diebasis-partei.de

Anmerkungen:

1. Raik Garve: Video „Das Schulsystem der Zukunft“ <https://www.youtube.com/watch?v=mzpLXAp4zzE>
2. <https://seledesch.wordpress.com/2017/10/31/peter-gray-6-bedingungenfuerselbstbestimmtes-lernen/>
3. Wir sehen als Regelschulen solche Schulen, die im Klassenverband und nach Lehrplänen arbeiten.
4. **Freilernerorte** sind alle Orte des Lernens außerhalb der Institution Schule, z.B. ein alter Bauernhof, eine Wiese u.v.m
5. diagnose-funk.org/wlan-schule.

Die reale Kommunikation ist im Unterricht der virtuellen Kommunikation vorzuziehen.
Siehe auch: Wolfgang Maes, Baubiologe und Journalist: „Stress durch Strom und Strahlung“, IBN-Verlag Neubeuern, 6. Auflage 2013

6. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bologna-Prozess>